



Stadt Kamen

Niederschrift

Rat

über die
4. Sitzung des Rates
am Donnerstag, dem 18.09.2008
in der Stadthalle

Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 18:35 Uhr

Anwesend

Bürgermeister
Herr Hermann Hupe

SPD

Frau Christel Ciecior
Frau Britta Dreher
Herr Dieter Drescher
Frau Marion Dyduch
Herr Joachim Eckardt
Herr Kaya Gercek
Frau Astrid Gube
Frau Petra Hartig
Herr Peter Holtmann
Frau Renate Jung
Herr Klaus Kasperidus
Frau Gabriele Keutgen-Bartosch
Herr Heiko Klanke
Herr Michael Krause
Herr Friedhelm Lipinski
Herr Hartmut Madeja
Frau Annette Mann
Herr Jochen Müller
Frau Ursula Müller
Herr Heinrich Rickwärtz-Naujokat
Herr Manfred Wiedemann
Frau Nicola Zühlke

CDU

Frau Ingried Borowiak
Herr Dirk Ebbinghaus
Herr Rainer Fuhrmann
Herr Reinhard Hasler
Herr Wilhelm Kemna

Herr Heinrich Kissing
Frau Susanne Middendorf
Herr Rüdiger Plümpe
Frau Ina Scharrenbach
Herr Franz Hugo Weber
Herr Wilfried Weigel

Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Herr Klaus-Bernhard Kühnapfel
Frau Alexandra Möller
Frau Bettina Werning

FDP
Herr Detlef Knop
Herr Christian Voss

BG (neu)
Herr Hans-Peter Kaminski
Herr Dieter Kloß

fraktionslos
Herr Dr. Jörg Frey
Herr Klaus-Dieter Grosch

Ortsvorsteher
Herr Heinz Henning
Herr Gustav-Adolf Kersten
Herr Hans-Jürgen Senne

Verwaltung
Herr Jochen Baudrexl
Herr Reiner Brüggemann
Frau Ingelore Peppmeier
Herr Ronald Sostmann
Herr Ralf Tost

Personalrat
Herr Uwe Fleißig

Entschuldigt fehlten
Herr Ralf Eisenhardt
Frau Rosemarie Gerdes
Frau Ursula Lungenhausen

Herr Bürgermeister **Hupe** begrüßte die Ratsmitglieder sowie die Mitarbeiter der Verwaltung, die Gäste und Vertreter der Presse, stellte die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die form- und fristgerecht einberufene Sitzung.

Änderungen der Tagesordnung wurden nicht gewünscht.

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Erlass einer Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Kamen Innenstadt V" der Stadt Kamen	078/2008
2	Erlass einer Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Methler Nebenzentrum" der Stadt Kamen	079/2008
3	Erlass einer Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Heeren-Werve Stadtteilzentrum" der Stadt Kamen	080/2008
4	Jahresabschluss und Lagebericht der Stadtentwässerung Kamen für das Wirtschaftsjahr 2007	061/2008
5	Einführung neuer Bestattungsformen	076/2008
6	Einführung der Altpapiertonne	088/2008
7	Bildung einer Einigungsstelle nach § 67 des Landespersonalvertretungsgesetzes NRW hier: Bestellung des Vorsitzenden, des Stellvertreters und der Beisitzer/in	075/2008
8	Novellierung des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen hier: Antrag der SPD-Fraktion	
9	Einwohnerfragestunde	
10	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
2	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.
078/2008

Erlass einer Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Kamen Innenstadt V" der Stadt Kamen

Beschluss:

Die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Kamen Innenstadt V“ der Stadt Kamen wird entsprechend dem beiliegenden Entwurf der Verwaltung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 2.
079/2008

Erlass einer Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Methler Nebenzentrum" der Stadt Kamen

Beschluss:

Die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Methler Nebenzentrum“ der Stadt Kamen wird entsprechend dem beiliegenden Entwurf der Verwaltung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 3.
080/2008

Erlass einer Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Heeren-Werve Stadtteilzentrum" der Stadt Kamen

Beschluss:

Die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Heeren-Werve Stadtteilzentrum“ der Stadt Kamen wird entsprechend dem beiliegenden Entwurf der Verwaltung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 4.
061/2008

Jahresabschluss und Lagebericht der Stadtentwässerung Kamen für das Wirtschaftsjahr 2007

Frau **Dyduch** verwies auf die Beratung im Betriebsausschuss und stellte fest, dass der Eigenbetrieb finanzwirtschaftlich weiterhin gut aufgestellt sei. Die Jahresabschlusszahlen zur Finanzlage wiesen das nach. Reinvestitions- und Eigenkapitalquote belegten diese Einschätzung. Die mit dem Jahresabschluss vorgelegte Betriebsabrechnung 2007 schließe mit einer Unterdeckung von rd. 300.000 Euro, deren Entwicklung durch den Eigenbetrieb aber nur bedingt beeinflussbar sei. Ursächlich führten ein verminderter Frischwasserverbrauch, ein bestehender Fixkostenblock, veränderte Veranlagungsgrundsätze zu diesem Ergebnis.

Die Senkung der Verbandsumlage wird dazu führen, dass wohl bis zum Jahr 2010 eine Verstetigung des Abwassergebührenbereichs realistisch sei. Der Vortrag der Unterdeckung aus dem Jahr 2006 in den Gebührenhaushalt 2009 werde nicht zu einem Anstieg der Gebühren führen. Die Gebührenkalkulation für das künftige Jahr sei Ende des Jahres zu analysieren.

Positiv bewertete Herr **Kissing** den vorliegenden Jahresabschluss. Eine Gewinnfortschreibung von 550.000 Euro sei befriedigend, wenn auch das Verhältnis von Eigenkapital zu Fremdkapital sich nach der Entnahme zur Konsolidierung des Haushalts 2008 etwas verschlechtert habe. Erfreulich sei in diesem Zusammenhang die Entscheidung des Landes, den Fortgang der Renaturierungsmaßnahmen auch in Zukunft mit zinsverbilligten Darlehen zu fördern. Die Finanzierung sei damit gesichert. Dass die Lippeverbandsumlage vorerst nicht steige, führe zur Verstetigung der Gebühren trotz der Investitionen. Ein Absinken des Gebührenniveaus sei nicht zu erwarten. Eher müsse man sich auf weitere Preissteigerungen einstellen, die nicht steuerbar seien. Die CDU-Fraktion werde dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Herr **Kloß** erklärte, dass er einen Hinweis auf die Rücklageentnahme für den Haushalt 2008 in der Jahresrechnung vermisste. Diesen Vorgang habe man bereits Anfang des Jahres sehr kritisch bewertet und hinterfragt. Ohnehin sei die Gebührenbelastung um 13 % gestiegen. Weitere Steigerungen könne man vermeiden, wenn der zur Haushaltsicherung entnommene Beitrag dem Abwassergebührenhaushalt zugerechnet worden wäre. Die BG-Fraktion befürchte weitere Gebührenerhöhungen, wo Stabilität im Interesse der Bürger wünschenswert wäre. Die Beschlussvorlage werde deshalb abgelehnt.

Herr **Kaminski** bekräftigte diese Einschätzung und erklärte, es sei nicht hinnehmbar, dass die Bürger durch diese finanztechnischen Aktionen belastet werden.

Diese Kritik aufgreifend erinnerte Herr **Baudrexl** an seine ausführlichen Erläuterungen zum Haushalt und den Gebührenkalkulationen 2008. Er wies darauf hin, dass die Gewinnabführung für 2008 beschlossen worden sei und nicht das hier vorliegende Wirtschaftsjahr 2007 und den Jahresabschluss betreffe.

Herr **Huße** ergänzte, dass Gebührenkalkulation und Gewinnabführung sachlich voneinander getrennte Vorgänge seien, die nicht vermischt werden dürften.

Beschluss:

Die folgenden Punkte 1 und 2 werden vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW zum Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl und Partner GmbH beschlossen:

1. Der Rat der Stadt Kamen stellt den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31.12.2007 in der vorliegenden Form fest.

2. Der Jahresgewinn 2007 von 549.306,64 Euro wird in Höhe von 470.269,81 Euro der Allgemeinen Rücklage zugeführt und der verbleibende Überschuss von 79.036,83 Euro auf das Wirtschaftsjahr 2008 vorgetragen.

Abstimmungsergebnis: bei 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung
mehrheitlich angenommen

Zu TOP 5.
076/2008

Einführung neuer Bestattungsformen

Herr **Baudrexl** bezog sich auf den Verfahrensablauf und teilte mit, dass die Verwaltung den beauftragten Vorschlag alternativer Bestattungsformen zur Diskussion und Abstimmung stelle.
Der dazu heute eingereichte Sachantrag der CDU-Antrag sei im Wesentlichen inhaltsgleich mit dem im vergangenen Jahr eingehend beratenen und mehrheitlich abgelehnten Antrag.

Frau **Dyduch** nahm zur Verwaltungsvorlage Stellung. Sie wolle vordergründig auf dieser Basis nicht die Gebührenentwicklung diskutieren. Das solle mit der Vorlage der Gebührenkalkulation für 2009 erfolgen. Ihre Fraktion unterstütze die Ausrichtung einer modernen Friedhofsverwaltung und die Einführung der beschriebenen neuen Begräbnisformen im Rahmen einer Testphase. Die Auswirkungen auf die Gebührenkalkulation seien darzustellen. Es werde aber davon auszugehen sein, dass alternative Bestattungsformen die wesentlichen Aufwandspositionen der Verwaltung nicht grundlegend verändern werden. Entscheidend sei letztlich die Anzahl der Begräbnisse, nicht die Form. Der Antrag der CDU-Fraktion werde abgelehnt, da er keine neuen Erkenntnisse bringe.

Frau **Scharrenbach** rief in Erinnerung, dass das von der CDU vorgelegte Konzept hier abgelehnt worden sei und erst auf mündlichen Antrag der SPD-Fraktion die Vorlage des heutigen Verwaltungsvorschlags veranlasst wurde.

Zielsetzung des Antrags sei, die vor Ort auf den Friedhöfen tätigen Fachleute von Bestattungsunternehmen oder Steinmetzen mit in die Gestaltung und den Entscheidungsprozess einzubeziehen. Im Übrigen müsse bereits jetzt die Gebührenkalkulation 2009 betrachtet werden, da Angebotsänderungen die Kalkulationsgrundlagen veränderten. Auch vergleichbare Bestattungsangebote der Nachbarkommune Bergkamen, die dort aber kostengünstiger angeboten werde, müssten berücksichtigt werden. Teilanonyme Bestattungen biete man erneut nicht an.

Stabilität des Gebührenhaushalts werde nicht erreicht, die Bedürfnisse der Bürger nicht berücksichtigt. Deshalb bitte man um Vertagung der Entscheidung.

Für die in der Verwaltungsvorlage aufgezeigte Vorgehensweise plädierte Herr **Kühnapfel**. Er sah keinen Bedarf für erneute Gespräche. Er gehe davon aus, dass die Verwaltung mit den Fachleuten vor Ort in einem ständigen Dialog stehe und mögliche Einsparpotenziale erschlossen werden. Die Gebührenkalkulation habe man im Dezember zu diskutieren.

Herr **Kaminski** teilte mit, dass die BG die Vorschläge der CDU-Fraktion unterstützen werde.

Herr **Grosch** hielt die baldige Einführung alternativer Bestattungsangebote für überfällig und erklärte, dass er sich der Verwaltungsvorlage anschließen werde.

Über den Sachantrag der CDU-Fraktion wurde wie folgt abgestimmt:

zu TOP 1: mit Mehrheit bei 15 Ja-Stimmen abgelehnt

zu TOP 2: mit Mehrheit bei 19 Ja-Stimmen abgelehnt

Beschluss:

Der Rat beschließt die neuen Bestattungsformen „Baumbestattung“ und „Streuweise“ (Aschestreufeld) für die Friedhöfe Kamen-Mitte und Süd-kamen. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2009 entsprechende Gebührentarife zu schaffen.

Abstimmungsergebnis: bei 13 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen
mehrheitlich angenommen

Zu TOP 6.
088/2008

Einführung der Altpapiertonne

Frau **Dyduch** nahm zur Einführung der „Blauen Tonne“ zur Einsammlung und Abfuhr des Altpapiers im Sommer 2008 Stellung. Die Reaktion der Verwaltung auf den Versuch eines weiteren privaten Entsorgers, das Altpapiersammelgeschäft in Kamen zu übernehmen, werde begrüßt. Erfreulicherweise habe das hier bereits im Containerbereich tätige Entsorgungsunternehmens die Bemühungen der Verwaltung unterstützt und zügig die Papiertonnen flächendeckend im Stadtgebiet verteilt. Wichtigstes Ergebnis der Aktionen sei, dass in Kamen im Interesse der Gebührenzahler keine Chance für private Entsorger mehr bestehe, sich hier festzusetzen. Das von der Verwaltung dazu vorgelegt Konzept sei stimmig. Die Containerstandorte sollten erhalten bleiben. Die Entwicklung der Sammel-systeme nach Einführung der „Blauen Tonne“ sei nun abzuwarten. Die Optimierung einzelner Containerstandorte sei systemunabhängig sicherlich möglich.

Herr **Kissing** erinnerte an einen CDU-Vorschlag aus dem Jahr 1998 zur Prüfung der Papiertonne. Aus heutiger Sicht sei die Einführung mit erstaunlich hoher Akzeptanz in der Bevölkerung begleitet worden. Das Festhalten an dem einheitlichen, über die Kommune gesteuertem System bringe Vorteile für alle Beteiligten. Besonders befürwortet werde, dass die „Blaue Tonne“ den Bürgern als freiwilliges Angebot offeriert und dass das Containersystem erhalten bleibe und an einzelnen Standorten positiv entwickelt werde. Die günstige Entwicklung auf dem Altpapiermarkt gebe Anlass zu der Hoffnung auf Kostensenkungen.

Herr **Kühnapfel** sah die Einführung der „Blauen Tonne“ als zwangsläufig an. Der große Erfolg mit Blick auf das System und die Gebührenkalkulation sei für ihn allerdings nicht erkennbar. Es bleibe abzuwarten, wie sich das System jetzt bewähre und rechne und ob sich die Altpapiermenge steigern lasse.

Herr **Baudrexl** erläuterte, dass die Papiertonne nicht mit dem Ziel der Gebührenstabilisierung oder gar Senkung eingeführt worden sei. Allerdings lasse die zurzeit vom Kreis Unna ausgeschriebene Entsorgung des Altpapiers aufgrund gestiegener Marktpreise höhere Erlöse erhoffen. Die durch die Systemeinführung entstandenen Kosten ließen sich damit decken. Hinzu komme die Chance auf eine Erhöhung der Einsammelquoten und verringerte, weil um Altpapier verminderte Restmüllmengen. Er teilte mit, dass nach Verteilung von etwa 6.500 Papiertonnen noch weitere Nachfragen vorliegen. Von dem dritten Entsorger seien wohl nur noch 3 bis 5 Tonnen in Kamen geblieben.

Herr **Huße** gab ergänzend zu bedenken, dass das Risiko einer Gebührenerhöhung bestehe, wenn Private das Geschäft der Altpapiersammlung übernehmen.

Herr **Kaminski** begrüßte grundsätzlich die Einführung der Papiertonne. Ob jedoch die Papiermengen nach der Systemumstellung tatsächlich steigen, sei fraglich. Im Interesse flächendeckender und vor allem wohnortnaher Entsorgungsmöglichkeiten sei das Containersystem unbedingt zu erhalten, zumal auch Gewerbetreibende die Container nutzen.

Die Frage von Herrn **Knop**, ob die Container und Tonnen nicht als Werbeträger nutzbar seien, verneinte Herr Huße, weil sie Fremdeigentum sind.

Herr **Ebbinghaus** wies darauf hin, dass die Gewerbetreibenden und Geschäftsleute eigene Sammelbehälter zur Verfügung gestellt bekämen.

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Kamen beschließt die Einführung der Altpapiertonne zur Einsammlung und Abfuhr des Altpapiers auf der Grundlage einer freiwilligen Inanspruchnahme.
2. Das vorhandene Containersammelsystem bleibt bis auf Weiteres bestehen; Reduzierungen der Containerstandorte können in Einzelfällen aus wirtschaftlichen Erwägungen vorgenommen werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Abfuhrunternehmer der Stadt vertragliche Regelungen herbeizuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 7.
075/2008

Bildung einer Einigungsstelle nach § 67 des Landespersonalvertretungsgesetzes NRW
hier: Bestellung des Vorsitzenden, des Stellvertreters und der Beisitzer/in

Beschluss:

Im Einvernehmen mit dem Personalrat wird festgelegt, dass die Einigungsstelle aus dem bisherigen Vorsitzenden sowie dem bisherigen stellv. Vorsitzenden und aus je 5 Beisitzern/innen des Dienstherrn bzw. der Personalvertretung besteht.

Als Vorsitzender wird

Herr Dr. Franz Müller, Unnerste Meer 14, 48161 Münster
- Vorsitzender Richter beim Landesarbeitsgericht Hamm -,

und als stellv. Vorsitzender

Herr Klaus Griese, Dürerstr. 51, 59069 Hamm,
- Richter am Arbeitsgericht Hamm -,

bestellt.

Als Beisitzer des Dienstherrn werden bestellt:

Herr Baudrexl
Herr Brüggemann
Frau Jachmann
Herr Tost
Herr Vehlow

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 8.

Novellierung des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen
hier: Antrag der SPD-Fraktion

Frau **Dyduch** begründete den vorgelegten Antrag. Ziel sei, in dem laufenden Gesetzgebungsverfahren zur Reform des Sparkassengesetzes ein deutliches Signal zu setzen. Die Gesetzgebung gefährde das Sparkassenwesen. Die Landesregierung unternehme nichts dagegen, gehe insbesondere auf die Proteste des Städtetages und des Städte- und Gemeindebundes nicht ein. Besonders kritisch werde gesehen, dass der Gesetzesentwurf das Vordringen privater Teilhaber bis hin zur Privatisierung ermögliche.

Im Interesse der örtlichen Sparkasse beziehe man eindeutig Position für den Erhalt der Gemeinwohlorientierung der Sparkassen. Die tragende Rolle der Sparkasse als soziale Fördergeberin, als Sponsorin für eine Vielzahl von Vereinen und Verbänden in allen Lebensbereichen des gesellschaftlichen Miteinanders dürfe nicht angetastet werden. Mit ihrem flächendeckenden, kundenfreundlichen Angebot in der Stadt sei sie verlässlicher Partner des heimischen Mittelstands, aber auch für Menschen mit besonders geringem Einkommen. Zudem sei sie einer der größten Arbeitgeber in der Stadt.

Sie bat um Unterstützung der Aufforderung an die Landesregierung, den Gesetzesentwurf gemeinsam mit den Sparkassenverbänden und den kommunalen Spitzenverbänden entsprechend weiter zu gestalten. Dies leite sie für sich aus ihrem Ratsmandat und den Verpflichtungen gegenüber der Sparkasse aus der kommunalen Trägerschaft ab.

Herr **Kissing** gab zu bedenken, dass sich die Novellierung des Sparkassenrechts in einer schwierigen Gemengelage zwischen Bestrebungen auf Ebene der europäischen Union und der Krise der Westdeutschen Landesbank, die mit einem 5 Milliarden Darlehen habe gesichert werden müssen, bewege.

Der Entwurf selbst bekräftige den Erhalt der Sparkassen als öffentlich-rechtliche Einrichtungen. Um die Eigenständigkeit der Geldinstitute herauszuheben, dürfe eine Bilanzierung in den kommunalen Bilanzen nicht erfolgen. Die Eigentümerfrage werde geklärt. Die Sparkassen gehörten weiterhin den Kommunen.

Der vorliegende Antrag enthalte einige falsche Behauptungen. Die Spendenmöglichkeit der Sparkasse bleibe von dem Gesetzesentwurf völlig unberührt. Änderungen seien nicht zu befürchten. Allein die Ausschüttungskompetenz könne verlagert werden auf die Trägerkommune. Die Gemeinwohlorientierung gelte auch in Zukunft. Auch einkommensschwachen Bürgern werde ein Girokonto nicht verwehrt. Die Möglichkeit der Bildung von Trägerkapital müsse differenzierter betrachtet werden. Nach dem Gesetzesentwurf obliegt es der Entscheidungsgewalt der Träger, ob das Trägerkapital handelbar sei oder nicht.

Die aufgezeigten Szenarien treffen nicht zu, Dramatik sei nicht angebracht. Die CDU werde dem Antrag deshalb nicht zustimmen.

Herr **Kühnapfel** stimmte mit Frau Dyduch in der Bewertung der Risiken und Gefahren der Gesetzesnovellierung überein und erklärte, dass der Antrag im Interesse der örtlichen Sparkasse unterstützt werde.

Herr **Kloß** bezweifle die Chance auf einen tragfähigen Kompromiss aufgrund der gesetzgeberischen Mehrheit beim Land und der Aktienmehrheit der Sparkassen. Das von der SPD vorgelegte Papier werfe Fragen auf. Die BG teile die Bedenken der SPD nicht. Der NRW-Gesetzesentwurf sei inhaltlich vollständig von dem bereits verabschiedeten Gesetz in Rheinland-Pfalz übernommen worden. Das Gesetz bringe den Kommunen und den Bürgern Vorteile. Arbeitsplätze und die Gemeinnützigkeit seien nicht in Gefahr und das Geld sei sicher. Den Antrag werde man deshalb ablehnen.

Herr **Hupe** nahm in seiner Eigenschaft als Verwaltungsratsvorsitzender Stellung. Er merkte an, dass es zwischen politischen Mehrheiten und Aktienmehrheiten und einem Gesetzgebungsverfahren keine sächlichen Zusammenhänge gebe. Bei den angesprochenen „dubiosen Zahlungen der Sparkassen“, habe es sich um die Einlage aus dem Sicherungsfonds in Höhe von 2 Milliarden Euro gehandelt, die in die Sicherheitsabschirmung von 5 Milliarden als Bestandteil des insgesamt 23 Milliarden umfassenden Hilfefonds für die Westdeutsche Landesbank gehöre. Die Landesregierung übernehme aus beihilferechtlichen Gründen die Absicherung. Die Behauptung, der Gesetzestext sei inhaltsgleich von Rheinland-Pfalz übernommen worden, treffe nicht zu. Zu berücksichtigen sei zudem der formale Unterschied der Begrifflichkeiten Gemeinwohlorientierung im Gesetzesentwurf und Gemeinnützigkeit. Die Kernproblematik liege aber an der Stelle, wo das EU-Verfahren die Westdeutsche Landesbank verpflichte und berechtige, in das Privatkundengeschäft der Sparkassen vorzudringen, weil zugelassen werde, dass privat-juristische Personen sich an der Westdeutschen Landesbank beteiligen können. In einem Antwortschreiben auf den Brief des Finanzministers an alle Verwaltungsratsvorsitzenden, der diesen Punkt völlig ausblende, habe er besonders auf diesen Umstand hingewiesen.

Auf mehrfache Anfrage im weiteren Verlauf der Debatte sagte Herr Hupe zu, den Fraktionsvorsitzenden sowie den Herren Frey und Grosch diesen Schriftwechsel zuzuleiten.

Herr **Knop** hielt es nicht für angemessen, die Sparkassen aus Anlass der Gesetzesnovelle kaputt reden zu wollen. Die Novellierung ziele darauf ab, die Wettbewerbsfähigkeit der Sparkassen zu erhalten. Bezüglich der Westdeutschen Landesbank müsse indes noch nachverhandelt werden. Insgesamt sei der Antrag unseriös. Die FDP-Fraktion werde sich deshalb an der Abstimmung nicht beteiligen.

Frau **Dyduch** entgegnete, sie halte fest an ihrer Überzeugung, dass es zur Ratsarbeit gehöre, sich mit einem Landesgesetz auseinanderzusetzen, das direkt Einfluss auf die örtliche Sparkasse und damit die Lebensbedingungen in der Stadt habe. Die Trägerschaft der Sparkasse verpflichte dazu. Die kommunale Bilanzierung der Sparkassen werde übereinstimmend abgelehnt. Das Risiko der Einführung handelbaren Trägerkapitals bleibe, das werde auf EU-Ebene bereits diskutiert. Fest stehe, dass die Sparkassen mit einem Marktanteil im Anlagenbereich von 51 % in Deutschland zunehmend für Privatinvestoren interessant werde. Wie bewegt und risikoreich die Bankenbranche sei, lasse sich täglich in den Medien beobachten. Sie habe Fakten genannt und Risiken aufgezeigt. In anderen Städten, u.a. in Dortmund, hätten sich die Stadträte bereits öffentlich für den Erhalt des 3-Säulen-Modells im Bankenwesen über alle Parteigrenzen hinweg positioniert. Sie hielt es für notwendig, dass der Rat als Träger der Sparkasse sich öffentlich artikuliere und für die Interessen der Sparkasse einsetze. Sie forderte alle Ratsmitglieder auf, dem Dortmunder Beispiel zu folgen und den Antrag zu unterstützen. Es gehe darum ein Zeichen zu setzen, dass man die Sparkasse haben wolle, wie sie sei, und nicht erlaube, dass da irgendwie in dieser verbrecherischen Art und Weise eingegriffen werde.

Herr **Grosch** war der Auffassung, dass die Novellierung des Sparkassengesetzes den Weg in die Privatisierung möglich mache. Die Ängste, die andere Trägerkommunen im Umfeld, die gewerkschaftliche Vertretungen der Beschäftigten und die Vorständen teilten, dürfe man nicht als Hysterie abtun. Es handele sich dabei um wohl überlegte Bedenken. Erlaube man den Privatunternehmen den Kauf von Trägerkapital, könne Profitmaximierung das Ziel sein mit der Folge von Arbeitsplatzabbau. Die Änderung von Gemeinnützigkeit zu Gemeinwohlorientierung begründe die Angst davor, dass die Sparkasse künftig ihre Leistungen für Kultur, Sport und Soziales in der Stadt so nicht mehr erbringen könne. Dem SPD-Antrag werde er sich deshalb anschließen.

Herr **Kaminski** nahm eine politische Bewertung der Ursachen und Verantwortlichkeiten der Krise der Westdeutschen Landesbank vor. Aufsicht und Kontrollsysteme hätten komplett versagt. Die Bürger vor Ort müssten letztlich das Geld verdienen und bereitstellen, das zur Sicherung der Bank benötigt werde.

Herr **Kissing** erklärte, dass die letzte Novellierung des Sparkassengesetzes 14 Jahre zurückliege. Die rechtlichen Rahmenbedingungen haben sich inzwischen weiterentwickelt. Daran müsse das Sparkassengesetz nun angepasst werden. Trotz der vorgelegten Minimallösung sei deshalb aus Brüssel weiterer Druck zu erwarten.

Er bat, die im Verlauf der Debatte getroffene Äußerung von Frau Dyduch, die von ihm als „verbrecherische Politik des Landes“ verstanden worden sei, wörtlich zu protokollieren. Er vermisse den sachlich fachlichen Umgang mit dem Gesetzesentwurf. Eine derart emotional geführte Auseinandersetzung verunsichere die Kunden der Sparkasse und wirke sich schädigend aus.

Er stellte fest, dass der Rat nach der Geschäftsordnung nur Angelegenheiten der Stadt in Form von Beschlussvorlagen behandeln und entscheiden dürfe. Ein Gesetzesentwurf des Landes falle nicht in den Zuständigkeits- und Aufgabenbereich der Stadt. Er forderte Herrn Hupe auf, die weitere Behandlung des Tagesordnungspunktes nicht zuzulassen und keine Abstimmung herbei zu führen. Falls ein Beschluss gefasst werde, behalte man sich vor, die Aufsichtsbehörde zur Prüfung der Rechtmäßigkeit einzuschalten.

Herr **Klanke** erwiderte, dass einige Regelungen des Gesetzesentwurfes die Kompetenzen der Stadt als Träger der Sparkasse direkt betreffen. Aus dieser Betroffenheit leite sich die Zuständigkeit des Rates ab. Er befürchte, dass mit der Gemeinwohlorientierung der Sparkassen den Kommunen die Möglichkeit genommen werden könne, von den Gewinnausschüttungen zu profitieren. Das gelte vor allem für Kommunen, die sich in der Haushaltssicherung befänden.

Auf Anfrage von Herrn **Kloß**, der sich auf Presseberichte bezog, teilte Herr **Hupe** mit, dass das Spendenvolumen der Sparkasse etwa 200.000 Euro betrage und bestätigte, dass die juristische Definition der Begrifflichkeiten mit Blick auf die Verwendung der „Gemeinnützigkeit“ engere Grenzen setze als „Gemeinwohlorientierung“.

Frau Gube verließ den Sitzungsraum und nahm am Fortgang der Sitzung nicht mehr teil.

Frau **Scharrenbach** ging auf den Gesetzesentwurf ein. Nach Information der Landesregierung stelle er ein Minimum dessen dar, was die EU-Kommission fordere. Der Ausgang der laufenden Verhandlungen auf EU-Ebene, insbesondere der Ausgang der Restrukturierungsbestrebungen für die Westdeutsche Landesbank, sei derzeit noch offen. Darauf abgestellt sei aber der SPD-Antrag. Dem könne man zum gegenwärtigen Verfahrensstand nicht zustimmen.

Zu der Frage der Gewinnausschüttungen hob sie hervor, dass die Sparkasse nur dann Leistungen ausschütten könne, wenn ihre wirtschaftliche Lage und die erfolgreiche Erfüllung ihres öffentlich-rechtlichen Auftrags das zuließen. Es sei unredlich, die Vereine und Verbände über die künftige Sponsorentätigkeit der Sparkasse zu verunsichern. Nach dem Gesetzesentwurf werde die Entscheidung über die Verwendung und Verteilung verlagert auf die Trägerkommune. Der Rat werde diese Aufgabe verantwortungsvoll vornehmen.

Zudem obliege die Ausweisung von Trägerkapital der Gestaltungs- und Entscheidungsfreiheit des Rates. In Rheinland-Pfalz sei es noch zu keiner Privatisierung gekommen, obwohl dort 1/3 der Sparkassen handelbares Trägerkapital ausgewiesen haben. Hier dürfe im Gegensatz dazu das Trägerkapital nicht handelbar sein. Auch der Kontrahierungszwang der Sparkassen werde nicht aufgehoben, so dass auch künftig jeder Bürger ein Konto eröffnen könne, wenn er dies wünsche. Sie bitte um Würdigung des Gesetzesentwurfes unter diesen Aspekten.

Auf Nachfrage von Herrn **Knop** stellte Herr **Hupe** klar, dass die Gemeinwohlorientierung die Spendentätigkeit nicht untersage.

Er hielt es für geboten, das Gesetzgebungsverfahren zur Novellierung des Sparkassenrechts zeitlich zu trennen von dem EU-Verfahren zur Sanierung der WestLB. Unterbleibe das weiterhin, bliebe es bei dem Risiko der Priva-

tisierung nach § 37 Abs. 3 des Entwurfs.

Zur Frage der Berechtigung des Rates, sich mit dem Tagesordnungspunkt zu befassen und einen Beschluss zu treffen, erklärte Herr Hupe, dass es legitimes kommunales Recht sei, sich als Träger bzw. Eigentümer der Sparkasse mit dem Thema zu beschäftigen. Es werde nicht über einen Gesetzesentwurf entschieden, sondern Feststellungen und Positionsbestimmungen zu Einzelaspekten beschlossen und daraus eine Aufforderung an den Gesetzgeber, formuliert aus Interesse der Stadt an der gesicherten, unbehelligten Existenz der Sparkasse.

Die Mitglieder der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion haben sich an der Abstimmung nicht beteiligt.

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Kamen stellt fest, dass die Sparkassen neben den Genossenschaftsbanken und den privaten Banken die unverzichtbare dritte Säule unseres Bankensystems sind. Mit dem Gesetzesentwurf „Novellierung des Sparkassengesetzes“ gefährdet die NRW-Landesregierung das bewährte Sparkassenwesen in Nordrhein-Westfalen. Betroffen hiervon sind die Kundinnen und Kunden der Sparkassen, die Sparkassenbeschäftigten und Auszubildenden, viele Vereine und Verbände, die kleinen und mittelständischen Betriebe und der Finanzplatz Nordrhein-Westfalen. Das Sparkassengesetz NRW darf nicht dazu führen, die Sparkassen in ihren Geschäftstätigkeiten einzuschränken oder zu behindern. Die Gemeinwohlorientierung der Sparkassen ist unbedingt zu erhalten.

2. Der Rat der Stadt Kamen spricht sich in folgenden Punkten gegen die Novellierung des Sparkassengesetzes NRW aus:

Zusammenschluss der Sparkassenverbände (§ 36 SpkG Entwurf)
Sparkassen in Trägerschaft des Sparkassen- und Giroverbandes oder der Sparkassenzentralbank (§ 38 SpkG Entwurf)
Sparkassen-Finanzverbund (§ 39 SpkG Entwurf)
Intensität der Landesaufsicht (§§ 40 ff. SpkG - Entwurf)
Ermöglichung der Privatisierung von Sparkassen über die WestLB

Der Rat der Stadt Kamen unterstützt ausdrücklich die Absicht des Landes, eine Bilanzierung von Sparkassen in kommunalen Bilanzen auszuschließen.

3. Der Rat der Stadt Kamen fordert die Landesregierung Nordrhein-Westfalen auf, die allorts geäußerte Kritik am Entwurf des neuen Sparkassengesetzes NW aufzunehmen und unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände und den Sparkassenverbänden einen verantwortbaren und zukunftsweisenden Gesetzesentwurf vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: bei 2 Gegenstimmen mehrheitlich angenommen

Zu TOP 9.

Einwohnerfragestunde

Es gab keine Anfragen.

Zu TOP 10.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mitteilungen der Verwaltung

1. Sanierung Rathausfassade
Herr **Baudrexl** berichtete, dass ab dem 22.09.2008 mit dem Gerüst-aufbau für die Durchführung der Sanierungsarbeiten an der Ostseite des Rathauses begonnen werde. Zeitweise könne eine komplette Sperrung des Innenhofes erforderlich werden.
2. Grundbesitzabgaben
Nach Mitteilung von Herrn **Baudrexl** wird ab 2009 die monatliche Zahlweise der Grundbesitzabgaben möglich. Die freiwillige Umstel-lung wird nur auf Antrag bis zum 30.11. vorgenommen, wenn der Mindestbeitrag 50 Euro beträgt.
3. Schulverbund Heeren-Werve
Herr **Brüggemann** informierte, dass der Schulverbund aus der Schule in der Mark und der Brüder-Grimm-Schule künftig ab 2009 den Namen „Astrid-Lindgren-Schule“ führen möchte. Das hat die Schulkonferenz dem Schulträger vorgeschlagen.

Anfragen

1. Zukunft des Hertie-Kaufhauses
Frau **Dyduch** nahm Bezug auf die aktuelle Presseberichterstattung und fragte nach Informationen über die Zukunft des Hertie-Kauf-hauses.

Herr **Huße** berichtete über ein informelles Treffen der Bürgermeister der Hertie Standortgemeinden auf Einladung des Insolvenzverwalters. Der habe das offensive Konzept für eine unbefristete Weiterführung der Hertiegruppe erläutert. Die Gehaltszahlungen für die Beschäf-tigten seien bis Oktober gedeckt, die Zahlungen für November und Dezember erfolgten aus Eigenmitteln der Gesellschaft. Eine Frank-furter Kanzlei sei mit der Akquisition von Investoren für die Gesamt-gruppe beauftragt. Bis zum Jahresende hoffe man auf Interessenten. Eine Veräußerung von Einzelstandorten wurde ausgeschlossen. Das Konzept werde in engem Schulterschluss zwischen dem Team des Insolvenzverwalters und Betriebsrat konsequent beschäftigungs-fördernd vertreten. Die Verhandlungen seien in der Tendenz ermutigend.

Auf Nachfrage von Herrn **Kissing** ergänzte Herr **Huße**, dass vermutlich keine Einzelimmobilienstandorte vermarktbare seien.
2. Beleuchtungstechnik Ampelanlagen
Auf Anfrage von Frau **Scharrenbach** teilte Herr **Brüggemann** mit, dass 15 von den 30 Ampelanlagen in die Baulastträgerschaft der Stadt fallen. Davon seien bereits 3 Anlagen mit der LED-Technik

umgerüstet worden. Die Ampelanlage Hochstraße / Westring werde vom zuständigen Baulastträger im Zuge der anstehenden Erneuerung ebenfalls umgestellt. Bei künftig anfallenden Sanierungen soll das für die städtischen Anlagen auch vorgenommen werden. Die neue Beleuchtungstechnik bringe für eine Anlage bis zu 2/3 Verbrauchersparnis. Für die Umrüstung seien bei mehrstigen Kreuzungen rund 20.000 Euro aufzubringen.

3. Konzept Park- und Grünanlagen
Frau **Scharrenbach** erinnerte an die Vorlage des Konzeptes für mögliche Verbesserungsmaßnahmen der Park- und Grünanlagen. Sie fragte an, wann die dazu gehörenden Kostenschätzungen vorgelegt werden. Wünschenswert seien entsprechende Informationen zur Haushaltsplanung 2009.

Herr **Baudrex** sagte eine Überprüfung zu, war aber der Auffassung, dass die Bestandsanalyse als Arbeitsgrundlage und nicht als Maßnahmenprogramm und Basis für konkrete Kostenschätzungen erstellt und im Planungs- und Umweltausschuss vorgelegt worden sei.

4. Zukunft des Arbeitslosenzentrums der AWO
Herr **Grosch** wies auf die gute Zusammenarbeit zwischen dem Arbeitslosenzentrum der AWO und dem Jobcenter der ARGE hin. Über 1.875 Besucher zählte das Arbeitslosenzentrum, darunter vor allem durch Migrationshintergrund, Langzeitarbeitslosigkeit oder andere Umstände Benachteiligte oder ältere Arbeitssuchende. Nach der Kürzung der Sachkostenzuschüsse durch die Landesregierung, für die Kamener Einrichtung immerhin 15.000 Euro, drohe den Zentren jetzt das Ende ihrer wichtigen Arbeit. Presseberichten war zu entnehmen, dass sich die SPD-Fraktion um alternative Hilfen bemühen wolle. Er fragte an, ob der Verwaltung aktuell Lösungen für den Erhalt des Kamener Zentrums bekannt sei.

Herr **Hupe** erklärte, er selbst habe mit den beteiligten Verantwortlichen Gespräche geführt über alternative Finanzierungsmöglichkeiten beispielsweise über die ARGE oder einmalige Überbrückungszuschüsse, wenn die AWO in ihrem Dienstleistungszentrum Räume zur Verfügung stelle. Das könne die AWO nach eigenem Bekunden nicht.

Herr **Brüggemann** sah ebenfalls den hohen Stellenwert der Arbeit in den Arbeitslosenzentren. Daher sei die Streichung der Landeszuschüsse unverständlich. Zurzeit werde versucht, die Aufgaben der Zentren im Kreis zu bündeln, die Anzahl der Standorte zu reduzieren. Weitere kreisweite Lösungsmodelle zur institutionellen Förderung werden mit der ARGE verhandelt. Eine kreiseinheitliche Regelung sei ebenfalls nicht auszuschließen. Über weitere Verhandlungsergebnisse werde jeweils zeitnah berichtet.

gez. Hupe
Bürgermeister

gez. Tost
Schriftführer